



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 14.08.2026

Betreiber: Fa. Remondis Ruhr GmbH
am Standort Hafenstr. 4a-b in 44653 Herne

Die Firma Remondis Ruhr GmbH betreibt am o. g. Standort eine Abfallbehandlungsanlage (Nrn. 8.4, 8.12.2, 8.12.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL). Hierunter fallen die Behandlung, Sortierung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Datum der Überwachung:	15.04.2026
Vor-Ort-Aufwand:	6,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	19,0 Personenstunden
Art der Revision:	☐ angemeldet / ☒ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Schwerpunkt der Inspektion war der Immissionsschutz

Grundlage der Überwachung: §§ 52, 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

1. Erheblicher formeller Mangel im Bereich Immissionsschutz:
Fehlende sowie nicht ordnungsgemäße Nachweisführung des Siebanteils von zerkleinertem AI – AIII Holz ¹

¹ Verstoß gegen Auflage Nr. 10.26 der Genehmigung vom 27.06.2008

2. Erheblicher materieller Mangel im Bereich Immissionsschutz:
Unzureichende Umsetzung emissionsmindernder Maßnahmen (Befeuchtung)
zur Reduktion von AI – AIII Holzstaub ²

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

² Verstoß gegen Auflage Nr. 10.21 der Genehmigung vom 27.06.2008